

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten geleseene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift oder deren Raum 2 fr.

N^o 39.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 3. April 1873.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Militär-Aushebung.

Nach dem von der Departementersatzcommission genehmigten Reiseplane findet die Aushebung für die Altersklasse 1853.—1873. sowie für diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, namentlich von 1850.—71., 1851.—71. und 1852.—72., hinsichtlich welcher eine wirkliche Entscheidung noch nicht getroffen ist und die daher in den Stammrollen noch offen laufen, im hiesigen Bezirke von Samstag, 26. April d. J. bis Mittwoch, 30. April statt und zwar:

Samstag, 26. April die Musterung in Waiblingen für die Angehörigen der Gemeinden Beinsten, Wittenfelo, Enderöbich, Großheppach, Segnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Kleinheppach,

Montag, 28. April Musterung in Waiblingen für die Angehörigen der Gemeinden Korb, Redarrens, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen,

Dienstag, 29. April Musterung in Winnenden für die Angehörigen der Gemeinden Baach, Birkmannweiler, Breuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Herdmannweiler, Höfen, Leutenbach, Nollmersbach, Oebberhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwalkheim, Steinach und Winnenden,

Mittwoch, 30. April die Losziehung für die Militärpflichtigen aller Gemeinden des Bezirks in Winnenden.

Die Verhandlungen beginnen je Morgens 8 Uhr auf den betreffenden Rathhäusern und werden ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Bei den Musterungen haben sich von obigen Altersklassen zu stellen und sind von den Ortsvorstehern sofort vorzuladen Alle, welche in den Gemeinden des Bezirks ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und daselbst sich aufhalten, wenn sie auch vorübergehend, wie z. B. auf der Wanderschaft, abwesend sind, ferner Solche, welche in den Gemeinden als Diensthoten, Lehrlinge, Handwerksgehülften, Handlungsdiener und in ähnlichen Verhältnissen sich aufhalten und nicht ihre Heimath dort haben, somit einem andern Bezirk angehören, ebenso Studirende u. c., wie §. 3. des §. 20 der Mil.-Erf.-Instr. bestimmt, weiter Solche, welche innerhalb des Bundesgebiets keinen Wohnsitz haben, auch nicht in den obigen Verhältnissen stehen, in dem Aushebungsbezirk ihres Geburtsorts und sofern sie im Ausland geboren sind in dem Ersatzbezirk der Behörde, von der sie oder ihre Familienhäupter einen Paß oder Dergl. erhalten haben, und sind gestellungspflichtig alle Deutschen der erwähnten Jahrgänge die ihre Militärpflicht noch zu erfüllen haben und nach Obigem in den Bereich des hiesigen Bezirks fallen.

Von der Verpflichtung bei der Musterung sind entbunden Die, welche in Folge von Zurückstellung wegen gewerblicher Verhältnisse vom Oberamt besonders dazu ermächtigt sind, §. 44. Z. 1. a. der Mil.-Erf.-Instr., und unter gleicher Bedingung die dauernd im Ausland sich Aufhaltenden, §. 45., einjährig Freiwillige, die ihren Berechtigungschein erhalten haben, und körperlich oder geistig Kranke auf Zeugnisse von Ärzten und Ortsbehörden hin.

Anlangend die Losziehung zur Feststellung der Reihenfolge der Heranziehung der Militärpflichtigen zum Militärdienst, so wird das Erscheinen Dabei den Militärpflichtigen freigestellt, da für Abwesende ein Civilmitglied der Kreisersatzcommission das Loos zieht; das Loosen geht vor sich nach der alphabet. Ordnung der Gemeinden und haben zu loosen die Militärpflichtigen der Altersklasse 1853., welche bei der Musterung anwesend oder mit Vorwissen der Kreisersatzcommission abwesend oder nach glaubhaften Zeugnissen krank waren, sowie von früheren Altersklassen Die, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Loosung gelangt sind und davon besonders in Kenntniß gesetzt werden müssen.

Ausgeschlossen vom Loosen sind die zu einjährigem freiwilligem Dienst als berechtigt Erkannten, die Freiwilligen mit 3jähr. Dienstzeit, die augenscheinlich Unbrauchbaren, die moralisch Unwürdigen und Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zum Eintrag ihrer Namen in die Stammrolle unterlassen und zur Musterung nicht erscheinen.

Militärpflichtige, welche im hiesigen Aushebungsbezirk zwar geboren sind oder in ihm ihren Wohnsitz haben, aber als Diensthoten u. c. in einem andern Aushebungsbezirk sich stellen müssen, §. 20. Z. 2. und 3. der Mil.-Erf.-Instr., dürfen weder mit der Gemeinde ihres Geburtsorts noch mit Der ihres Wohnsitzes loosen, §. 21. Z. 5.

Bei den Vorladungen zur Musterung, welche unter Hinweisung auf die Strafen und Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden zu erfolgen haben, ist auch den Betreffenden, also besonders den heuer erstmals zu Musternden von 1853., das über die Losziehung oben Gesagte zu eröffnen und denen der Altersklassen 1850., 1851 und 1852., welche hier gestellungspflichtig sind, daß sie ihre Gestellungscheine mitzubringen haben.

Die Eröffnungsbekanntmachungen sind von den Ortsvorstehern sorgfältig zu sammeln und nebst den Stammrollen zu den Musterungen von ihnen mitzubringen; sie haben dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen nicht nur je rechtzeitig eintreffen sondern auch beisammen bleiben und nach den Jahrgängen sich in den Musterungslöcalen aufstellen, also je von einer Gemeinde die älteren Altersklassen Angehörigen von denen der jüngsten, 1853., getrennt und je in der Ordnung, wie sie das Alphabet für ihre Geschlechtsnamen ergibt. Zweckmäßig wird es sein wenn die Ortsvorsteher am Tag vor der Musterung die Militärpflichtigen noch versammeln, um sie damit bekannt zu machen und sich namentlich bei den Älteren zu versichern, daß sie ihre Gestellungscheine zur Musterung mitbringen. Ebenfalls sind sie im Hinblick auf einzelne Fälle bei der vorjährigen Musterung darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei den Musterungen der Kreis- und Departementersatzcommission in sauberem Zustande erscheinen und wird den Ortsvorstehern für alle Mal aufgegeben den zur Musterung Kommenden davon Kenntniß zu geben.

Bei der Losziehung erscheinen die Ortsvorsteher nicht; die Stammrollen werden sie nächster Tage zugeschickt erhalten.

Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher Verhältnisse, Aufenthalts im Ausland, § 42.—45. der Mil.-Erf.-Instr., sind mit den entsprechenden obrigkeitlich ausgestellten oder beglaubigten Zeugnissen, § 78. Z. 1. daf., Seitens der Militärpflichtigen vor der Musterung einzureichen; es ist sich dabei durchaus **des Formulars zu bedienen**, das in der Verf. des Oberrecrutirungsraths v. 30. März 1872., Minist.-Amtsbl. Nr. 12. von 1872., Beilage, A., S. 5., vorgeschrieben worden und in der J. V. Mezler'schen Buchdruckerei in Stuttgart zu haben ist. Eltern oder Pfleger solcher Pflichtigen haben bei der Musterung zu erscheinen; Schulamtsandidaten sind aufzufordern nach § 46. ihre Prüfungszeugnisse mitzubringen.

Wenn die Gründe für Zurückstellung von Militärpflichtigen früherer Jahrgänge weggefallen sind, wie namentlich bei Ueberfiedlung in andere Bezirke und Gemeinden, so haben die Ortsvorsteher Dies anzuzeigen, ebenso sind von ihnen Anzeigen zu machen, wenn Militärpflichtige in der Zeit zwischen dem Kreis- und Departementersatzgeschäft den Aushebungsbezirk, in welchem sie nach § 20. gestellungspflichtig wechseln, § 92. Z. 2., und Diejenigen von ihnen dem Oberamt zu benennen, welche in den vorangegangenen Jahren, 1871. und 1872., nur einen zeitlichen Aufenthalt in den Gemeinden gehabt, § 20. Z. 2. und 3., und sie verlassen haben, ohne daß ein Domicil von den Betreffenden daselbst erworben worden wäre.

Bis 19ten dts. Mts. sind Strafen, welche die Militärpflichtigen von 1853. oder Die von den Jahren 1850., 1851. und 1852. inzwischen erlitten haben, hieher **anzuzeigen** und wenn keine vorgekommen Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 2. April 1873.

Rgl. Oberamt
Schüsler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse.

Diese findet Seitens der Kreisersatzcommission im Anschluß an das Kreisersatzgeschäft

Mittwoch den 30. April d. J. Nachmittags 3 Uhr
auf dem Rathhause in Winnenden

statt und sind Besuche der Betreffenden bei den Ortsvorstehern der Aufenthaltsorte anzubringen, welche nach Z. 4. der Bekanntm. v. 25. März v. J., Amtsbl. S. 146., damit zu verfahren haben, und wird auf das daselbst Veröffentlichte überhaupt hingewiesen; die Zeugnisse sind nach Formular B., Beil. zu Nr. 12. des Minist.-Amtsbl. von 1872., S. 9., auszustellen, welches in der J. V. Mezler'schen Buchdruckerei in Stuttgart zu haben ist. Etwaige Besuche sind spätestens bis 25. April hieher zu übergeben und haben neben den Besuchstälern auch ihre Ortsvorsteher zu obiger Zeit und an obigem Orte zu erscheinen.

Den Betheiligten ist von dieser Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

Den 2. April 1873.

Kreisersatzcommission.

Militärvorsitzender:	Stoivorsitzender:
v. Sonntag,	Schüsler.
Oberlieut. z. D.	Oberamtmann.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, 11. Juni d. J. findet in Geislingen eine **Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Zuchtpferde** und zwar Zuchthengste, Zuchstuten und Stutfohlen Seitens des Staats statt und können Pferdezüchter das Nähere aus der Bekanntmachung der k. Landgestütscommission in der Beilage des heutigen Staatsanzeiger, der bei den Ortsvorstehern zu haben ist, entnehmen.

Den 1. April 1873.

R. Oberamt.
Schüsler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den polizeilichen Vorschriften für die hiesige Stadt wird folgendes wiederholt zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen Bestrafung zur Folge haben.

1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2mal: Mittwoch und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigenthum geht reinigen zu lassen. Dies hat auch zu geschehen, wenn es sonst nöthig und aufgegeben wird.

Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen: als lange Gasse, kurze Gasse und Schmidener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließlich des Randels bis zur Fahrbahn so lange das Eigenthum geht, regelmäßig 2mal in der Woche nemlich Mittwoch und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nöthigenfalls auch durch Abschaufeln zu reinigen.

2) Der Unrath darf nicht in die Straße u. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Randeln oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.

5) Wer seinen Winkel, Hofraum oder Dungstätte so vernachlässigt, daß davon gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt, wird bestraft.

Den 2. April 1873.

Stadtschultheißen-Am.

Waiblingen.

Ortsbaustatuten.

Der Entwurf von Baustatuten für die Quierstraße, welche bei dem Hause des Gypfers Schweizer nun Gemeinderath Stüber in der Frohnackerstraße beginnt und bei Kaufmann Sixt, sen. Haus in die Staatsstraße einmündet, ist auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt.

Alle welche dabei interessirt sind, werden aufgefordert, innerhalb 4 Wochen etwaige Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Den 1. April 1873.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Zum Behuf eines Kirchen- und Schulhausbaues in Altshausen, Oberamts Viberach, fielen in der Diocese folgende Kirchenopfer: in Waib-

Revier Adelberg.

Holzverkauf.

Mittwoch den 9. April



um 9 Uhr im Lamm
in Adelberg,
aus Herzenwiese,
Ziegel-, Wädel- und
Oberhau, Maurich-
wiese und Stockhalde:

2 Eichen mit 3
F.-M.; 10 Stück tannen Langholz III.
und IV. Cl. 6 Cm.; 4 Säglöcher 6 F.-M.;
10 Stück Ausschuh 14 F.-M.; ferner 24
N.-M. eichene und buchene Brügel, 4
N.-M. Tannenholz, 612 N.-M. dürrer
tannees Ausschuhholz, 470 buchene Wellen,
160 dto. auf Haufen.

R. Forstamt Schorndorf.
Fischbach.

Lingen 27 fl. 32 kr., Beinstein 11 fl., Birkmannweiler 8 fl. 42 kr., Bittenfeld 6 fl., Buoch 2 fl. 43 1/2 kr., Endersbach 6 fl. 12 kr., Großheppach 8 fl. 10 kr., Hegnach 3 fl. 34 kr., Herdmannweiler 2 fl. 36 kr., Hochberg 1 fl. 45 kr., Hochdorf 2 fl., Hohenacker 4 fl. 30 kr., Korb 3 fl., Neckarrens 3 fl., Neustadt 2 fl., Oppelsbohm 7 fl. 30 kr., Schwaikheim 5 fl. 18 1/2 kr., Strümpfelbach 8 fl., Winnenden 15 fl. 51 kr. und nachträglich 36 kr. Zusammen 130 fl. was mit herzlichem Dank und Segenswunsch bekannt gemacht wird.

1. April 1873.

Kön. Dekanatsamt.
Wührer.

Hoffameralamt Waiblingen.

Holz- und Stumpfen-Verkauf.

Aus dem Hoffammerwald Roth en bü hl bei Herdmannweiler am Dienstag den 8ten April d. J.



28 Raummeter eichene, birkenne, aspene Scheiter und Prügel,

39 Haufen gemischtes und Nadelholz-Reisach, worunter ca. 200 tannene Zaun- und Bohnenstecken und 50 birkenne Reife fortirt;

23 Loose eichene und buchene Stumpfen zum Ausgraben. Zusammenkunft um 10 Uhr im Wald auf der Badnanger Straße. Waiblingen, den 2 April 1873.

R. Hoffameralamt.
Gusmann.

Privat = Anzeigen.

Waiblingen.



Für die

Kirchheimer Rasenbleiche

werden fortwährend Bleichgegenstände angenommen.

Ph. F. Weiß, Wittwe.

Waiblingen.



Neben meinen gut gelagerten 1 Kr., 1 1/2 Kr., 2 Kr. und 3 Kr. Cigarren, mache ich die Herren Raucher noch besonders auf meine feine

Royal-Cigarre

aufmerksam, welche ich in Paqueten mit 50 Stück zu 54 Kr. in Kistchen mit 100 Stück zu fl. 1. 51., und im einzelnen 3 Stück zu 4 Kr. abgebe.

Ph. Fr. Weiß, Wittwe.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Am nächsten

Samstag den 5. d. Mts.

Abends 7 Uhr

Bringt der Unterzeichnete bei Jakob Pfander dem unteren aus der Verlassenschaftsmasse des † Schneiders und Gerichtszeugen Herr b folgende Liegenschaft unter Vorbehalt des Ausschreites zum Verkauf:



Die Hälfte an dem Wohnhaus mit Scheuerterne und Hofraum an der innern Brücke neben dem f. g. Regelplatz.

1/8 Mrg. 1,1 Mth. Acker über der Heerstraße neben Gottlieb Friedrich Strenger.

1/8 Mrg. 35,4 Mth. Acker im Sadträger neben Schuhmacher Klein.

3/8 Mrg. 44,6 Mth. Acker in der Wasserstube neben Glaser David Riensle.

1/8 Mrg. 29,3 Mth. Acker im mittleren Grund neben Kübler Drüd.

7/8 Mrg. 44,9 Mth. Acker rechts am Rommelshäuser Weg neben Metzger Brith.

3/8 Mrg. 33,6 Mth. Acker auf dem Schänzlen neben Gottfried Winkler.

— — 30,2 Ruthen links am Rommelshäuser Weg neben der Stadt.

3/8 Mrg. 45,6 Mth. Baumacker in der Spittelhalben neben Jakob Pfander.

Liebhaber sind hierzu freundlichst eingeladen.

Den 1. April 1873.

Gemeinderath
Chr. Oppenländer.

Waiblingen.

An die Herren Lehrer.

Samstag, 5. April a. c., Nachm. 2 Uhr, gemeinschaftlicher Gesangverein in Winnenden. Choräle für den Männergesang: No. 19. 67. 77. 8. Weber's kirchliche Chöre: No. 76. 32. 39. 41. Orgelspielbuch: No. 123. 124. 125. Schulm. Schettler.

Waiblingen.

Wohnungs-Gesuch.

Eine kleine Familie sucht auf Georgi eine anständige Wohnung.

Nähere Auskunft erteilt

Sectionsgemeter
Maschold.

Waiblingen.

Weinempfehlung



Unterzeichneter hat noch reine rothe und weiße 1865, 1868, 1869r Weine, sowie auch gute 1872r, welche sich auch zu Tischwein eignen, in größeren und kleinerea Quantitäten zu verkaufen. Muster an den Fässern.

Immanuel Bunz.

Photographisches Atelier
von
August Esenwein.
Waiblingen.

Ein leistungsfähiges Haus in dunkelrothem Slavonier-Wein und Ungarwein, ersterer besonders gangbar und billig, sucht Abnehmer u. tüchtige Agenten; Proben auch in kleineren Beträgen. Näheres durch K. M. 4255. Süddeutsche Annoncen-Expedition Stuttgart.

In einem lebhaften Orte des Remsthal's mit täglich 2maliger Postverbindung ist bis Georgi ein

Logis

mit 4 ineinandergehende tapezirte Zimmern nebst Zugehör zu billigem Preis zu vermieten. Näheres sagt die Redaktion.

1 Logis

hat zu vermieten.

Käfer Döfler.

Kriegerverein Waiblingen.
 Samstag den 5. April Abends
 präcis 8 Uhr im Vereinslokal (Ablor)
Generalversammlung.
 Tagesordnung:
 Rechnungsabhör und Neuwahl
 des Ausschusses,
 wozu sämtliche Vereinsmitglieder
 sowie alle Freunde des Vereins
 freundlich eingeladen werden.
 Waiblingen, 2. April 1873.
 Der Ausschuß.

Stuttgart.
Lehrlingsgesuch

Einen jungen Menschen, welcher das
 Bäckerhandwerk erlernen will, nimmt mit
 oder ohne Lehrgeld in die Lehre.
J. Gökeler,
 Hospitalstraße 3.

Cannstadt.
Lehrlings-Gesuch.
 Einen wohlherzogenen jungen Menschen
 nimmt in die Lehre.
W. Walther,
 Bäckermstr.

**Eine Partie seidene
 Sacktücher**

werden 20—30% unter dem Verkaufs-
 preis abgegeben in der
Seidenfabrik Waiblingen.

Epileptische Krämpfe (Fallucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. D. Killisch, Berlin,**
 Louisenstraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Geradstetten.

Einen 1jährigen schönen
 reinen Simmenthaler



Farren,

einfärbig, hat zu verkaufen.

Louis Kütelberger,
 Ziegler.

Schuld- und Bürgscheine

sind stets vorrätzig zu haben in der
C. F. Duck'schen Buchdruckerei.

Waiblingen.

**Violin- & Gitarre-
 Saiten**

sind wieder zu haben bei
C. F. Duck, Buchdrucker.

Er löst.

Novelle von **E. Wichert.**
 (Fortsetzung.)

Obgleich ich Dich innig liebe, so würden doch Stunden
 kommen, wo mein Glück mir sündhaft erschiene, wüßte ich meinen
 Bruder unverzöhnt als einen Einsamen auf fremder Erde. Diese
 Gedanken würden wie Nachtgespenster zwischen unsern Herzen
 schleichen und Deine Agnes würde keinen Frieden finden. Geh!
 erfülle erst Dein Gelübde vollkommen, mache auch meinen Bruder
 glücklich, höre aus seinem Munde, daß der Geist unserer Eltern
 verzöhnt sei, und mein ganzes Leben soll in treuester Liebe Dir
 gewidmet sein!" Wie bitter und schmerzlich war der Abschied
 für uns beide, aber es war ganz aus meiner Seele, was sie
 dachte und sprach, und ihre Kraft hielt auch mich aufrecht, mich
 des Gelingens versichernd.

Und so bestieg ich denn, im Vertrauen auf Gott und ihre
 Liebe, das Schiff, das mich nach Australien führen sollte, wo ich
 nach dem Verschollenen so lange zu suchen gedachte, bis ich mein
 Wort gelöst und mit den Besitz der Geliebten errungen hätte.
 Ich fand ihn — ich vernahm aus seinem Munde die Leidens-
 geschichte seiner unglücklichen Eltern — ich hörte sein schweres
 Verdammungsurtheil! Wenn er gewußt hätte, daß der Sohn
 dessen, den er verdammt, neben ihm am Ramin saß, daß dieser
 Sohn — der Geliebte seiner einzigen Schwester Agnes — ge-
 kommen war, — ihm die Bruderhand zu reichen — er hätte
 vielleicht nicht geflücht!"

Ernst Mansford sprang bei dieser Stelle von seinem Stuhl
 auf und ein Schweres: „D, mein Gott!" rang sich von seinem
 Herzen. Er ging mehrmals bewegt und hastig in der Hütte auf
 und ab, bis er sich wieder so weit gefaßt hatte, um weiter lesen
 zu können. Als er das Buch wieder zur Hand nahm, stimmerte
 die Schrift unendlich vor seinen nassen Augen; eine schwere
 Thräne fiel von der Wange herab, und unter ihr glänzte, wie
 durch einen Diamant, das Wort „Agnes“, das sie bedeckte. Er
 küßte die Thräne von dem Namen seiner Schwester fort, und es
 war ihm, als ob er ihr Leid fortküßte. Dann schlug er das
 letzte beschriebene Blatt auf.

„Es ist geschehen, Ernst Mansford, und doch — zürnen kann
 ich Ihnen nicht! Sie hatten das Andenken geliebter Eltern zu
 ehren, deren Glend Ihr Erbtheil war, und Sie sind ein Mann.
 Sie standen vor mir in einer Kleidung, die nie Ihren Körper
 bedeckt haben würde, hätte mein Vater nicht an Ihnen so schweres
 Unrecht verübt; Sie standen vor mir, durch seine Schuld ein
 Vereinsamer, Heimatloser, allen Stürmen des Schicksals Preis-
 gegebener, der Sie doch so würdig sind, die ehrenvollste Stellung
 in der gebildeten Gesellschaft einzunehmen! Ja, daß Ihr Herz

— lassen Sie mich auch an dieser Seite rühren, Mansford —
 daß Ihr Herz sein tiefstes Reges, das ich ahne, glaubt fest in sich
 schließen und ersticken zu müssen, auch das darf Sie gegen den
 empören, der Sie zum Bettler machte. Aber nun wissen Sie,
 wer der Fremde war, der so innigen Antheil an Ihren Erleb-
 nissen nahm und doch nicht in Ihren Fluch einzustimmen ver-
 mochte — nun wissen Sie, daß Sie den Sohn dessen in Ihrer
 Hütte willkommen heißen, der sich einst an Ihrer Familie ver-
 sündigte — nun wissen Sie, wem Sie das Leben retteten! In
 Ihrer Hand liegt die Entscheidung über mein, Ihr, Ihrer theuren
 Schwester Glück! Sie sind nicht der Mann, sich durch Aussicht
 auf äußere Vortheile bestechen zu lassen, seinen gerechten Lohn
 leichtthin aufzugeben; aber so trostlos mir der gestrige Tag auch
 schloß, ich hoffe noch zu Gott, daß jahrelanger Kummer und
 Sorge Ihr Herz nicht so verhärtet haben werden, um nicht einem
 Manne vergeben zu können, der von Neue gefordert auf dem
 Sterbebette sein Unrecht gut zu machen suchte. Das that mein
 Vater! Und wie immer seine frühere Handlungsweise war —
 sein Andenken bleibt mir heilig, heiliger jetzt noch, nachdem ich
 seinen letzten Wunsch und meinen Eid mit Gottes Beistand so
 weit erfüllt habe, als in meinen Kräften stand.

Vergeben auch Sie ihm, wie unsere theure Agnes bereits
 vergeben hat! Lassen Sie die Stimme meines Herzens zu dem
 Ihren Eingang finden und stoßen Sie die Hand nicht stolz zurück,
 die Ihnen ein Bruder bietet!

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 29. März 1873.

Dinkel per Centner	5 fl. 26 fr.,	5 fl. 21 fr.	5 fl. 12 fr.
Haber per Centner	4 fl. 18 fr.,	4 fl. 14 fr.	4 fl. 12 fr.

Waiblingen. Brodpreise vom 1. April 1873.

2 Pfund weißes Brod bei sämtlichen Bäckern	10 1/2 fr.
4 Pfund schwarzes Brod bei Holzwarth und Maier	17 fr.
bei den übrigen Bäckern	18 fr.
1 Paar Wecken bei Breyer, Pfander, Paun, und Klöpfer	118 Gramm.
bei den übrigen Bäckern	120 "

Fruchtpreise vom Heilbronner Fruchtmarkt

am 29. März 1873.

	Höchster	Mittel	Nied. Preis.
Waizen p. Centner	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste " "	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Dinkel " "	5 fl. 42 fr.	5 fl. 37 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber " "	4 fl. 24 fr.	4 fl. 15 fr.	4 fl. 12 fr.